



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7101/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1656 IAB
1995 -09- 1 1

zu 1586 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1586/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 21) - Brandvernichtung eines Ausländerquartiers in Vorarlberg am 4.9.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen der Brandvernichtung eines Ausländerquartiers in Vorarlberg am 4.9.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7101 (Pr1)

Zu 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem in der Anfrage offenbar angesprochenen Brand in Tschagguns am 4.9.1993 hat die Kriminalabteilung Bregenz am 27.12.1993 gegen einen Jugendlichen Anzeige wegen des Verdachtes der fahrlässigen Brandstiftung nach § 170 StGB erstattet. Diese Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Feldkirch am 28.12.1993 mangels an Beweisen gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

8 . September 1995

